# proCompliance

Klinikeindruck/Stempel

Patientendaten/Aufkleber

#### Sk 37 DE

# Dokumentierte Patientenaufklärung Basisinformation zum Aufklärungsgespräch

# Diagnostische/therapeutische Maßnahmen

in der orthopädischen und unfallchirurgischen Praxis/Klinik

# Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

wegen einer Verletzung oder Beschwerden im Bereich des Haltungs- und Bewegungsapparates können verschiedene Untersuchungs-/Behandlungsmaßnahmen erforderlich sein. Um die Diagnostik und Behandlung nicht zu verzögern, möchten wir Sie gesammelt über die geplanten Untersuchungs-/Behandlungsmaßnahmen informieren. Sie müssen die typischen Risiken und Folgen und eventuelle Alternativen kennen, damit Sie sich entscheiden und in die geplanten Maßnahmen einwilligen können. Dieses Aufklärungsblatt soll helfen, das Gespräch mit dem Arzt vorzubereiten und die wichtigsten Punkte zu dokumentieren.

# Welche Untersuchungs- oder Behandlungsmaßnahmen können erforderlich werden?

- Blutentnahme: Die Blutentnahme erfolgt in der Regel durch einen kleinen Stich in ein Blutgefäß (Vene, Arterie). Die Kanüle in einer Vene kann auch belassen werden, um eine Infusion anzulegen.
- Punktionen: Durch eine Punktionsnadel und Spritze können Flüssigkeiten aus Körperhöhlen (z.B. Gelenke) und sonstigen Hohlräumen (z.B. Zyste, Bluterguss) gewonnen und untersucht werden. Die Punktion kann in örtlicher Betäubung (Lokalanästhesie) durchgeführt werden.
- Injektion: Nach Punktion eines Blutgefäßes oder einer Körperhöhle (z.B. Gelenk) wird mit Hilfe einer Spritze eine Flüssigkeit (Medikament, Infusionslösung) in den Körper eingebracht. In manchen Fällen kann die Injektion auch in die Haut, das Unterhautgewebe oder die Muskulatur erfolgen.
- Manipulationstherapie (Chirotherapie): Die Chirotherapie ist eine jahrtausendalte Behandlungsform, die der Wiederherstellung gestörter Funktionen an den Gelenken der Wirbelsäule und den Armen und Beinen dient. Durch die gezielte Manipulation (Handgrifftech-

- nik mit schnellem Impuls und geringem Kraftaufwand) und Mobilisation, (z.B. Muskeldehnung) werden Bewegungsstörungen oft sehr schnell behoben und die begleitenden Schmerzen deutlich gemindert.
- Verbände, Gipsverbände: Zur Schonung, Ruhigstellung oder Entlastung von Teilen des Bewegungsapparates kommen elastische, teilsteife oder starre Verbände zur Anwendung.
- Ultraschalluntersuchung (Sonographie): Mit dem Ultraschallverfahren lassen sich wichtige Strukturen im Körperinneren beurteilen und gezielte Gewebeentnahmen/Punktionen durchführen. Im Gegensatz zur Röntgenuntersuchung besteht dabei keinerlei Strahlenbelastung.
- Röntgenaufnahmen werden zur Beurteilung des Skelettsystems oder von Organen angefertigt. Die damit verbundene Strahlenbelastung ist von der Art der Untersuchung abhängig. Noch leistungsfähiger als die herkömmliche Röntgentechnik ist bei speziellen Fragen die Computer-Tomographie.
- Magnetresonanztomographie (MRT, Kernspintomographie): Mit einer MRT-Untersuchung lassen sich v.a. Veränderungen an nicht knöchernen Strukturen, wie

z.B. der Bandscheiben oder von Sehnen, beurteilen. Im Gegensatz zur Röntgenuntersuchung arbeitet die MRT mit Magnetfeldern und Radiowellen.

☐ Sonstige:

Kommen bei den bildgebenden Verfahren (Ultraschall, Röntgen, CT, MRT) Kontrastmittel zur Anwendung, wird Sie Ihr Arzt darüber sowie über die damit verbundenen Risiken gesondert aufklären.

Unter Umständen kann es notwendig sein, einige der oben aufgeführten Untersuchungen/Behandlungsmaßnahmen wiederholt durchzuführen (z.B. mehrmalige Injektion von Medikamenten, mehrfache Blutentnahme).

Sollten im Laufe der Behandlung weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird Ihr Arzt gesondert mit Ihnen darüber sprechen.

# Ist mit Komplikationen zu rechnen?

Im Allgemeinen handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen um risikoarme Routine-Eingriffe. Trotz größter Sorgfalt kann es dennoch vereinzelt zu Störungen kommen, die weitere Behandlungsmaßnahmen erfordern und nur in extrem seltenen Fällen zu **lebensbedrohlichen** Situationen führen können. Zu nennen sind:

#### Allgemeine Risiken:

- Infektion: Gelangen Krankheitserreger in den Körper kann es zu einer Wundinfektion kommen. Dies kann zur Vereiterung der Wunde (Abszess) führen, die dann eröffnet werden muss. In der Folge kann eine störende und berührungsempfindliche Narbe entstehen. Sehr selten können Keime in die Blutbahn gelangen und zu einer Blutvergiftung (Sepsis) oder einer Lymphgefäßentzündung führen;
- Einspritzungen können in seltenen Fällen Haut-, Nerven- und Weichteilschäden (Spritzenabszess, Absterben von Gewebe, Nerven- und Venenreizungen) und langandauernde oder in extrem seltenen Fällen bleibende Beschwerden (z.B. Narben, Schmerzen) zur Folge haben;
- Nachblutungen und Blutergüsse, die behandelt werden müssen;
- Unverträglichkeitsreaktionen z.B. auf Desinfektions-, örtliche Betäubungsmittel, Medikamente, Kontrastmittel mit Hautrötung, Juckreiz, Übelkeit und/oder Erbrechen, die meist nach kurzer Zeit von selbst verschwinden. Sehr selten können heftigere Reaktionen im Bereich von Kreislauf, Nieren oder Nervensystem (z.B. Asthma-Anfälle, Sehstörungen, Lähmungen) auftreten, die eine stationäre Behandlung erfordern können und ggf. zu schwerwiegenden Zwischenfällen und zu bleibenden Organschäden durch Mangeldurchblutung (z.B. Nierenversagen, Hirnschädigung) führen;
- Patienten können in den Blugefäßen Blutgerinnsel entstehen (Thrombosen) in die Lungen oder in andere Organe verschleppt werden und schwerste Kreislaufstörungen (Embolie) oder z.B. einen Schlaganfall verursachen. Die Einnahme von bestimmten Medikamenten (z.B. Hormonpräparate), Übergewicht und das Rauchen erhöhen das Risiko. Notwendige Maßnahmen zur Beeinflussung der Blutgerinnung (Thromboseprophylaxe) können andererseits Nachblutungen begünsti-

gen. Bei Injektion von Heparin kann zusätzlich eine schwerwiegende Störung der Blutgerinnung (HIT) auftreten, die zu vermehrter Gerinnselbildung und somit zu akuten Gefäßverschlüssen führen kann. Fragen Sie den Arzt, ob in Ihrem speziellen Fall ein erhöhtes Thrombose- und Embolierisiko besteht!

# Gelenkpunktionen/Injektionen:

- Einblutungen bei Einspritzungen ins Gelenk treten sehr selten auf; unter Umständen muss das Blut mit einer erneuten Punktion abgesaugt werden;
- äußerst selten eine Infektion des Gelenks; trotz medikamentöser und operativer Behandlung können Entzündungen über einen längeren Zeitraum andauern. Selten entsteht daraus eine chronische Knocheneiterung (Osteitis) mit der Bildung eines krankhaften Verbindungsganges zwischen dem Entzündungsherd und der Körperoberfläche (Fistel); ebenso selten kommt es aufgrund der Entzündung zu Gelenkversteifungen, nur in extremen Ausnahmefällen zum Verlust der betroffenen Gliedmaße;
- Verletzungen benachbarter Gewebe (z.B. Muskeln, Sehnen);
- Verschluss und Entzündung der punktierten Gefäße;
- Missempfindungen im Bereich der Einstichstellen durch ungewollte Verletzung von Hautnerven;
- Nebenwirkungen eines ggf. eingespritzten Medikamentes: Wie bei jedem Medikament kann es auch hier u.U. zu unerwünschten Nebenwirkungen kommen. Darüber und über etwaige spezielle Risiken sowie die damit verbundenen möglichen Komplikationen informiert Sie Ihr Arzt im Aufklärungsgespräch;
- nach wirbelsäulennahen Einspritzungen kann es zu einer vorübergehenden Gefühlsstörung und Muskelschwäche in Armen oder Beinen kommen. Sollten Sie eine Gangunsicherheit bemerken, so setzen Sie sich bitte umgehend und informieren Sie das Praxispersonal.

#### ■ Verbände/Gipsverbände:

- Verbände können vor allem bei weiterem Anschwellen eines verletzten Körperteils oder durch Einschnüren zu Durchblutungs- und Nervenstörungen führen (Kompartment-Syndrom), die unverzüglich behandelt werden müssen. Im Extremfall kann es dadurch zum Verlust der Gliedmaße kommen. Warnzeichen sind neu auftretende Schmerzen, Bewegungsstörungen, Gefühlstörungen (z.B. Kribbeln, Taubheitsgefühl) und Verfärbungen der Haut;
- Muskelschrumpfung und -verkalkung sowie Bewegungseinschränkungen und Versteifung von Gelenken aufgrund der Liegezeit, die unter Umständen auch durch intensive Maßnahmen (z.B. Krankengymnastik) nicht mehr behoben werden können;
- Nervendruckschäden durch Lagerung auf Schienen und durch Verbände;
- unter Umständen eine schmerzhafte Weichteilschwellung, die über längere Zeit zum Abbau von Muskel- und Knochengewebe und zu Bewegungseinschränkungen bis hin zur Versteifung führen kann (Sudecksche Erkrankung);
- Bildung eines Falschgelenkes (Pseudarthrose), wenn sich der Heilungsverlauf verzögert und nicht genügend neue Knochensubstanz gebildet wird. Dann müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, über die Sie ggf. gesondert aufgeklärt werden;

- Verschieben der Bruchstücke während des Heilungsverlaufs; ein erneutes Einrichten oder auch eine Operation sind dann erforderlich;
- Fett-/Knochenmarksembolie: Fett- und/oder Knochenmarksgewebe kann in den Blutkreislauf gelangen, in die Lunge verschleppt werden und schwerste Kreislaufstörungen (z.B. Lungenembolie) oder bleibende Organschäden bis hin zum Herzinfarkt verursachen. Eine sofortige intensivmedizinische Behandlung ist dann erforderlich;
- erneuter Knochenbruch; wenn der Knochen nicht vollständig verheilt ist, kann der Knochen unter Belastung erneut brechen;
- Achs- und Drehfehlstellungen sowie Längenunterschiede; derartige Störungen lassen sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen. Unter Umständen ist dann ein operativer Eingriff erforderlich;
- vorzeitiger Gelenkverschleiß aufgrund einer direkten Schädigung der Knorpelüberzüge oder durch eine Fehlstellung der Knochen nach dem Bruch (sekundäre Arthrose);

## **■** Röntgen/Computertomographie:

- Strahlenbelastung: Bei den verwendeten geringen Dosen an Röntgenstrahlen und moderner Gerätetechnik sind Nebenwirkungen (z.B. Störung der Blutbildung) sehr unwahrscheinlich. Nur nach häufigen Untersuchungen ist mit Folgen zu rechnen. Ggf. werden wir Sie darüber gesondert aufklären.
- Im Falle einer Schwangerschaft besteht jedoch ein sehr geringes Risiko einer Schädigung des ungeborenen Kindes durch die Röntgenstrahlen. Sollten Sie schwanger sein oder auch nur den Verdacht hegen, teilen Sie dies bitte unbedingt dem medizinischen Personal mit!

#### **Magnetresonanztomographie:**

- leichte bis mäßige Kopfschmerzen oder Ohrgeräusche (Tinnitus), die meist von selbst wieder abklingen. Extrem selten können Ohrgeräusche auf Dauer bestehen bleiben.
- Im Falle einer Schwangerschaft besteht das Risiko einer Schädigung des ungeborenen Kindes. Deshalb sollte eine MRT möglichst nicht in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft erfolgen.

## **■** Manipulationsbehandlung (Chirotherapie):

• Bei der Manipulationsbehandlung an der Wirbelsäule kann es bei schon bestehender(m) Bandscheibenvorwölbung/-vorfall sehr selten zu einer Nervenwurzelschädigung mit Schmerzausstrahlung, Gefühlstörungen oder Lähmungen in Armen oder Beinen kommen. Dann ist u.U. eine stationäre Behandlung und ggf. eine Bandscheibenoperation notwendig. Extrem selten kann es auch zu einer Schädigung der Halswirbelsäulenschlagader (Arteria vertebralis) kommen. Dabei können sich Blutgerinnsel bilden, die zu einer u.U. lebensbedrohlichen Schädigung von Hirnabschnitten (Schlaganfall) führen. Eine sofortige Versorgung im Akut-Krankenhaus ist dann nötig.

Bitte fragen Sie im Aufklärungsgespräch nach allem, was Ihnen unklar und wichtig erscheint.

# Worauf ist nach der Untersuchung/ Behandlung zu achten?

Handeln Sie bitte unbedingt nach den Anweisungen Ihres Arztes!

Beachten Sie bitte, dass das Reaktionsvermögen nach der Gabe eines Beruhigungs-, Schmerz- oder Betäubungsmittels vorübergehend beeinträchtigt ist. Lassen Sie sich deshalb bitte abholen. Sorgen Sie für eine ständige Aufsicht in den ersten 24 Stunden nach der Untersuchung/Behandlung. Ferner sollten Sie in diesem Zeitraum nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, kein Fahrzeug steuern, keine gefährlichen Tätigkeiten durchführen (z.B. Arbeiten an gefährlichen Maschinen oder ohne festen Halt), keine wichtigen Entscheidungen treffen, keinen Alkohol trinken und nicht rauchen.

### ■ Informieren Sie Ihren Arzt bitte unverzüglich:

Falls Gefühlsstörungen und Schwäche von Armen oder Beinen, Schmerzen, Nervenstörungen, Schwindel, eine unerklärliche Müdigkeit, Übelkeit oder Erbrechen auftreten.

Falls Schmerzen, Bewegungsstörungen, Missempfindungen oder Hautverfärbungen nach Anlage eines Verbandes auftreten. Es kann sich dabei um Durchblutungs- oder Nervenstörungen handeln, die rasch behandelt werden müssen.

Falls es zu einer Schmerzzunahme, Wundrötung und insbesondere zu pochenden Wundschmerzen nach einer Wundbehandlung kommt.

# ■ Nachbehandlung?

Um den Erfolg zu sichern, sind wir auf Ihre Mithilfe und die gewissenhafte Beachtung der Richtlinien zur Nachbehandlung angewiesen. Besprechen Sie bitte vor dem Verlassen der Sprechstunde:

- Sind Verbände/Verbandswechsel notwendig?
- · Wann ist Duschen oder Baden möglich?
- Sind Medikamente einzunehmen? Welche und wie lange?
- Wie lange ist k\u00f6rperliche Schonung/Ruhigstellung erforderlich?
- Sind besondere Pflegemaßnahmen (z.B. Hautpflege) notwendig?
- Sind Nachuntersuchungen erforderlich? Termine?
- Ist Bettruhe erforderlich? Wie lange?
- Welche sportlichen Betätigungen sind zu vermeiden?
- Benötigen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?

## Wichtige Fragen

Wenn ja, welche?\_\_

Das Risiko ärztlicher Eingriffe wird durch körperliche Verfassung und Vorschäden beeinflusst. Damit Ihr Arzt Gefahrenquellen rechtzeitig erkennen kann, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten (ggf. für Ihr Kind, falls es der Patient ist):

Alter:	Jahre Größe:	cm Gewicht:	kg
Geschlech	nt:		
		n = r	nein j=ja
Herzi	nen Sie <b>regelmäßig</b> mittel, Schmerzmitte nende Mittel [z.B. Mar Heparin , Hormone)	el, blutgerinnungs- rcumar®, Aspirin®, Pla-	□n □j
Wenr	ı ja, welche?		
keits	Allergien bzw. Über reaktionen (z.B. geg kamente, Nahrungsi t?	gen Latex, Pflaster,	□n □j

3.	Besteht eine <b>erhöhte Blutungsneigung</b> (z.B. Nasen- oder Zahnfleischbluten, häufig blaue Flecken, Nachbluten nach Operationen, bei Zahnbehandlungen, kleineren Wunden), oder gibt es bei Ihrer Blutsverwandtschaft eine Anlage dazu?	n	□j	der Einsichtsfähigkeit Minderjähriger, gesetzliche Vertretung; Betreu- ungsfall; Bevollmächtigter)	
4.	Besteht eine <b>Infektionskrankheit</b> (z.B. Hepatitis, AIDS)?	☐ n	□j		
	Wenn ja, welche?				
5.	Sind <b>Störungen des Stoffwechsels</b> (z.B. Zuckerkrankheit, Gicht) bekannt?	☐ n	□j		
	Wenn ja, welche?				
6.	Sind <b>Störungen wichtiger Organe</b> (Kreislauf, Herz, Nieren, Leber, Lungen, Schilddrüse, Nervensystem) bekannt?	n	□j		
	Wenn ja, welche?			-	
7.	Tragen Sie einen <b>Herzschrittmacher</b> oder eine künstliche <b>Herzklappe</b> ?	n	□j	Nur für den Fall einer Ablehnung des Eingriffs Die vorgeschlagene Untersuchung/Behandlung wurde	
	Befinden sich <b>Metallteile</b> im Körper (z.B. Defibrillator, Gefäß- oder chirurgische Clips, Gelenkprothese, Gefäßprothese [Stent], Metallstifte, Hautchips, Zahnspange, Granat- oder sonstige Metallsplitter, Spirale [Intrauterin Pessar], Akupunktur-Nadeln, Insulinpumpe, Ge-	n	□ j	nach eingehender Aufklärung abgelehnt. Über die sich daraus ergebenden möglichen Nachteile wurde informiert.	
	hörimplantat [z.B. Cochlea-Implantat] , Intraport, Tätowierungen, Permanent Make-up)?			Ort, Datum, Uhrzeit Patientin/Patient/Eltern*	
	Wenn ja, welche?			ggf. Zeuge Ärztin/Arzt	
9.	Kam es zur Bildung/Verschleppung von Blutgerinnseln (Thrombose, Embolie)?	n	□j	Über die geplante(n) Maßnahme(n) hat mich die Ärztin/der Arzt in einem Aufklärungsgespräch informiert. Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung der Maßnahme(n), über spezielle Risiken und mögliche Komplikationen, Neben-und Folgemaßnahmen und ihre Risiken sowie auch über evtuelle Untersuchungs-/Behand	
10.	Kam es früher bei Wunden zu Eiterung, verzögerter Heilung, Abszessen, Fisteln, starker Narbenbildung?	n	□j		
11.	Gab es Unfälle mit <b>Verletzungen</b> an der <b>Wirbelsäule</b> , an <b>Armen oder Beinen?</b>	n	□j		
12.	Besteht eine rheumatische Erkrankung?	n	☐ j	lungsalternativen stellen.	
13.	Leiden Sie an einer Osteoporose?	n	□j	Ich habe keine weiteren Fragen, fühle mich genü gend informiert und willige hiermit nach angemessener Bedenkzeit in die geplante(n) Maßnahme(n) ein. Mit un vorhersehbaren, medizinisch erforderlichen Erweiterungs maßnahmen bin ich ebenfalls einverstanden.  Ich habe die Verhaltenshinweise für ambulante Behandlungen zur Kenntnis genommen und versichere sie einzuhalten. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofor den behandelnden Arz oder den Hausarzt verständigen.	
14.	Neigen Sie zu Klaustrophobie (Angst in engen Räumen)?	n	☐ j		
15.	Leiden Sie unter Ohrgeräuschen (Tinnitus)?	n	□j		
16.	Wurde schon einmal eine Computer- oder Kernspintomographie, eine Röntgenunter- suchung oder eine Strahlenuntersu- chung/-behandlung durchgeführt?	n	□j		
	Wenn ja, wann, wo, welches Organ?			Ort, Datum, Uhrzeit	
17.	Zusatzfragen bei Frauen im gebärfähigen A	lter:		ore, Datum, Unizen	
	Könnten Sie schwanger sein?	n	☐ j	Patientin/Patient/Eltern*	
	Stillen Sie?	un n	□j		
	Arztanmerkungen zum Aufklärungsg			Ärztin/Arzt	

spezielle Fragen des Patienten; Nebeneingriffe; Folgemaßnahmen; Unter-

suchungs-/Behandlungsalternativen, spezielle Verhaltenshinweise, mög-

liche Nachteile im Falle einer Ablehnung/Verschiebung der Behandlung;

Gründe für die Ablehnung; Beschränkung der Einwilligung; Feststellung

<sup>\*</sup> Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Bei schwereren Eingriffen sollten grundsätzlich beide Eltern unterschreiben.